

Aus- und Weiterbildungsverpflichtungen im Rahmen des TGD

Die TGD-Verordnung sieht für alle teilnehmenden Betriebe des TGD verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen vor.

Geregelt sind das Stundenausmaß sowie die Aus- und Weiterbildungsinhalte.

Durchführende Organisationen von TGD-relevanten Veranstaltungen:

- die Tiergesundheitsdienste
- die Österreichische Tierärztekammer (ÖTK)
- die VETAK
- das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI)
- Tierarztpraxen
- sowie andere Organisationen, die von den Tiergesundheitsdiensten anerkannt werden.

Ausbildung

Bei der Anwendung von Tierarzneimitteln (einschl. Impfstoffen) müssen gemäß TGD-Verordnung mindestens 8 Stunden Ausbildung nachweislich absolviert werden. Wird am Betrieb auch die Herstellung von Arzneifuttermitteln beabsichtigt, ist zusätzlich ein Mischkurs im Mindestausmaß von 3 Stunden zu absolvieren.

Die Ausbildung muss **vor** der beabsichtigten Anwendung von Tierarzneimitteln oder Herstellung von Arzneifuttermitteln absolviert werden. Alle Personen, welche am Betrieb tatsächlich Arzneimittel anwenden bzw. Arzneifuttermittel herstellen, müssen die jeweiligen Ausbildungserfordernisse erfüllen.

Alle am Betrieb tätigen TGD-Arzneimittelanwender sind vom TGD-Betreuungstierarzt am Betriebserhebungsdeckblatt festzuhalten sowie der TGD-Geschäftsstelle bekannt zu geben. Der TGD-Arzneimittelanwender muss nicht zwingend der gemeldete Tierhalter sein, sondern kann auch ein Familienangehöriger oder eine zum Betrieb in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis stehende Person sein.

Die Ausbildungen werden vom Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) als Berechtigungskurse tierartspezifisch angeboten, gelten jedoch für alle Tierarten, d.h. die Ausbildung muss nicht 2x absolviert werden, wenn mehrerer Tierarten am Hof betreut werden.

[Kurssuche | LFI Oberösterreich](#)

Weiterbildungen

Der Tierhalter muss ab dem Kalenderjahr, das auf den TGD-Beitritt folgt, nachweislich alle 4 Jahre mindestens 4 Weiterbildungsstunden absolvieren. Das LFI bietet dazu kompakte Kurse an, mit denen die Weiterbildungsverpflichtung mit einem Kursbesuch erfüllt werden kann.

[Kurssuche | LFI Oberösterreich](#)

TGD-relevante Angebote

Zusätzlich zu den speziellen TGD-Weiterbildungskursen mit 4 Stunden Anerkennung gibt es eine Vielzahl an Kursen und Seminaren (vom Zertifikatslehrgang bis zum Webinar), bei denen je nach Thema 1-3 Stunden als TGD

Weiterbildung anerkannt werden. Auf diese Art und Weise können Sie einfach durch den Besuch von Kursen Ihre Weiterbildungsstunden sammeln. Die genaue Anzahl der anerkannten Stunden entnehmen Sie den jeweiligen Kursinformationen.

[Kurssuche | LFI Oberösterreich](#)

Onlinekurse

Die Teilnehmenden können jederzeit im selbst gewählten Ausmaß und Rhythmus den Kurs am eignen PC absolvieren. Die mit Bild, Ton, Anleitungen, Übungen, Wissenscheck und Checklisten gestalteten Kurse können individuell und ortsunabhängig absolviert werden.

Unser Onlinekurs-Angebot mit TGD-Anrechnung:

- Betriebserhebung - Vorbereitung, Ablauf und betrieblicher Mehrwert
2 Stunden TGD anerkannt
- Schutz vor Infektionskrankheiten am landwirtschaftlichen Betrieb
2 Stunden TGD anerkannt
- Grundlagen einer professionellen Almbewirtschaftung
1 Stunde TGD anerkannt
- Eutergesundheit
2 Stunden TGD anerkannt
- Nottötung von Nutztieren am landwirtschaftlichen Betrieb
2 Stunden TGD anerkannt
- Nottötung von Rindern
1 Stunde TGD anerkannt
- Nottötung von Schweinen
1 Stunde TGD anerkannt
- Nottötung von Schafen und Ziegen
1 Stunde TGD anerkannt
- Nottötung von Geflügel
1 Stunde TGD anerkannt
- Kälbergesundheit
2 Stunden TGD anerkannt

Datenweitergabe TGD Qualifizierung

Teilnehmer:innen von Kursen mit TGD-Anerkennung haben die Möglichkeit, dass Ihre Teilnahme automatisch an den Oberösterreichischen Tiergesundheitsdienst weitergeleitet wird.

Allerdings erfolgt keine Weitergabe an Tiergesundheitsdienste anderer Bundesländer! Hierfür müssen die Teilnehmenden aus anderen Bundesländern selber Sorge tragen.

Für die automatische Datenübermittlung an den TGD OÖ müssen die Teilnehmenden aus Oberösterreich der

Datenweitergabe zustimmen.

Dies kann auch ganz unkompliziert mit dem unten stehenden Formular erfolgen:

[TGD Datenweitergabe | LFI Oberösterreich](#)

Auskunft über den aktuellen Weiterbildungsstand

Das LFI OÖ kann nur Auskunft über Kurse geben, die beim LFI OÖ besucht wurden. Jegliche Weiterbildungen, die bei anderen Anbietern besucht wurden, scheinen bei uns nicht auf und sind nur beim TGD OÖ selbst zu erfragen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das LFI OÖ oder den TGD OÖ:

LFI Oberösterreich

Auf der Gugl 3

4021 Linz

Telefon: +43 (0)50 6902 1500

E-Mail: info@lfi-ooe.at

Oö. Tiergesundheitsdienst

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Telefon: (+43 732) 77 20 - 142 33

E-Mail: tgd.post@ooe.gv.at